

# Hessischer Städte- und Gemeindebund

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen

**Sonder-  
EILDienst**

**Nr. 11**

vom 07.09.2006

63165 Mühlheim /Main  
Haus der Gemeinden  
Henri-Dunant-Straße 13  
Telefon: 06108 / 6001-0  
Telefax: 06108 / 6001-57



ED 95 Kommunalwahlen 26.03.2006

Erfahrungsbericht des Hessischen  
Städte- und Gemeindebundes

## **Erfahrungsbericht Kommunalwahlen 2006 und Vorschläge zur Novellierung des Kommunalwahlrechts**

### **I. Vorbemerkung**

Am 26. März 2006 fanden in Hessen die Kommunalwahlen statt. In 426 Städten und Gemeinden wurden an diesem Termin die Kreistage, Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen und Ortsbeiräte neu gewählt. Dabei ist das bereits für die Kommunalwahlen 2001 eingeführte neue Wahlsystem (Kumulieren und Panaschieren) wiederum zur Anwendung gekommen.

Im Eildienst Nr. 5 – ED 33 vom 07.04.2006 hat der Verband eine Umfrage zu den Kommunalwahlen durchgeführt, die unter anderem dazu dienen soll, ggf. Forderungen gegenüber dem Landesgesetzgeber abzuleiten. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden waren bis zum 19.05.2006 aufgefordert, den Fragebogen an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Von 401 angefragten Mitgliedsstädten und -gemeinden haben 282 Mitgliedskommunen bis zum 06.06.2006 geantwortet. Damit haben etwa 70 % der Mitgliedsstädte und -gemeinden an der Umfrage teilgenommen. Auf dieser Grundlage ist die nachfolgende Auswertung vorgenommen worden.

### **II. Rechtliche Grundlagen**

Die nachfolgenden Rechtsgrundlagen waren für die Durchführung der Kommunalwahlen maßgeblich:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674)
- Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229)
- Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. S. 198, 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2005 (GVBl. I S. 254)
- Verordnung über die Verwendung von Wahlgeräten bei Wahlen und Abstimmungen (Wahlgeräteverordnung – WahlGV) vom 12.10.2005 (GVBl. I S. 715)
- Wahlerlass zur Kommunalwahl 2006 „Kommunalwahlen“ mit amtlichen Vordruckmustern des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.04.2005 (StAnz. 17/2005 S. 1454)
- Wahlerlass zur Kommunalwahl 2006 „Vorbereitung der Kommunalwahl 2006; Direktwahlen; Ausländerbeiratswahl 2005“ mit amtlichen Vordruckmustern des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10.06.2005 (StAnz. 25/2005 S. 2210).

### III. Aktivitäten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Bei den Städten und Gemeinden bestand wegen der Änderungen im KWG und in der KWO und wegen des noch relativ neuen Wahlsystems „Kumulieren und Panaschieren“ ein erheblicher Beratungsbedarf. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat versucht, in einer Vielzahl von Eildienst-Mitteilungen und Tagesseminaren bzw. Lehrgängen den Bediensteten Hilfestellungen zu geben, um die Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können. Hervorzuheben sind insbesondere die beiden Tagesseminare am 29.09. und 06.10.2005 im Bürgerhaus in Butzbach, in dem das Wahlsystem sowie die Vielzahl von Neuerungen besprochen wurden. Den Städten und Gemeinden wurde die hierbei verwendete Power-Point-Präsentation als PDF-Datei im Nachgang zur Verfügung gestellt.

### IV. Endgültiges Ergebnis der Gemeindewahlen

Die nachfolgenden dargestellten statistischen Angaben beruhen auf Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL). Die Daten sind im Internet [www.statistik-hessen.de](http://www.statistik-hessen.de) abrufbar.

Das endgültige Landesergebnis für die Gemeindewahlen in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

| Merkmal                    | Gewichtete Stimmen * |      |           |      | Veränderung<br>zu 2001<br>%-Pkte. | Sitze  |        |                |
|----------------------------|----------------------|------|-----------|------|-----------------------------------|--------|--------|----------------|
|                            | 2006                 |      | 2001      |      |                                   | 2006   | 2001   | Diffe-<br>renz |
|                            | Anzahl               | %    | Anzahl    | %    |                                   |        |        |                |
| Wahlberechtigte            | 4 520 095            | —    | 4 486 909 | —    | —                                 | —      | —      | —              |
| Wähler/innen               | 2 077 384            | —    | 2 378 911 | —    | —                                 | —      | —      | —              |
| Wahlbeteiligung            | —                    | 46,0 | —         | 53,0 | -7,0                              | —      | —      | —              |
| Ungültige<br>Stimmzettel   | 72 037               | 3,5  | 68 152    | 2,9  | 0,6                               | —      | —      | —              |
| Gültige Stimmen<br>/ Sitze | 2 005 347            | —    | 2 310 759 | —    | —                                 | 13 156 | 13 470 | -314           |
| davon entfielen auf        |                      |      |           |      |                                   |        |        |                |
| CDU                        | 742 769              | 37,0 | 858 440   | 37,1 | -0,1                              | 4 794  | 4 835  | -41            |
| SPD                        | 698 426              | 34,8 | 879 529   | 38,1 | -3,3                              | 4 880  | 5 411  | -531           |

| Merkmal                   | Gewichtete Stimmen * |      |         |      | Veränderung<br>zu 2001<br>%-Pkte. | Sitze |       |                |
|---------------------------|----------------------|------|---------|------|-----------------------------------|-------|-------|----------------|
|                           | 2006                 |      | 2001    |      |                                   | 2006  | 2001  | Diffe-<br>renz |
|                           | Anzahl               | %    | Anzahl  | %    |                                   |       |       |                |
| GRÜNE                     | 144 070              | 7,2  | 159 922 | 6,9  | 0,3                               | 643   | 641   | 2              |
| FDP                       | 101 948              | 5,1  | 101 194 | 4,4  | 0,7                               | 548   | 479   | 69             |
| REP                       | 11 914               | 0,6  | 20 392  | 0,9  | -0,3                              | 31    | 53    | -22            |
| Die Linke.                | 5 483                | 0,3  | 5 982   | 0,3  | 0,0                               | 19    | 6     | 13             |
| NPD                       | 3 534                | 0,2  | 1 538   | 0,1  | 0,1                               | 13    | 9     | 4              |
| Die Tierschutz-<br>partei | 402                  | 0,0  | 742     | 0,0  | 0,0                               | 1     | 0     | 1              |
| DIE FRAUEN                | 448                  | 0,0  | 1 020   | 0,0  | 0,0                               | 1     | 1     | 0              |
| DKP                       | 946                  | 0,0  | 695     | 0,0  | 0,0                               | 5     | 3     | 2              |
| ödp                       | 84                   | 0,0  | 495     | 0,0  | 0,0                               | 1     | 1     | 0              |
| WASG                      | 1 757                | 0,1  | —       | —    | —                                 | 5     | —     | —              |
| APPD                      | 136                  | 0,0  | —       | —    | —                                 | 0     | —     | —              |
| BüSo                      | 354                  | 0,0  | —       | —    | —                                 | 0     | —     | —              |
| FAMILIE                   | 30                   | 0,0  | —       | —    | —                                 | 0     | —     | —              |
| PBC                       | 44                   | 0,0  | —       | —    | —                                 | 0     | —     | —              |
| Wählergruppen             | 293 003              | 14,6 | 280 402 | 12,1 | 2,5                               | 2 215 | 2 030 | 185            |
| darunter                  |                      |      |         |      |                                   |       |       |                |

| Merkmal | Gewichtete Stimmen * |     |        |     | Veränderung<br>zu 2001<br>%-Pkte. | Sitze |      |                |
|---------|----------------------|-----|--------|-----|-----------------------------------|-------|------|----------------|
|         | 2006                 |     | 2001   |     |                                   | 2006  | 2001 | Diffe-<br>renz |
|         | Anzahl               | %   | Anzahl | %   |                                   |       |      |                |
| FW      | 179 830              | 9,0 | —      | —   | —                                 | 1 564 | —    | —              |
| DMP     | —                    | —   | 224    | 0,0 | —                                 | —     | 0    | —              |
| DHP     | —                    | —   | 139    | 0,0 | —                                 | —     | 1    | —              |
| PASS    | —                    | —   | 46     | 0,0 | —                                 | —     | 0    | —              |

\* Um die Ergebnisse der Städte und Gemeinden miteinander und mit anderen Wahlen vergleichen zu können, wurden die Stimmergebnisse der Parteien bzw. Wählergruppen gewichtet.

Die Zahl der Stimmen richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter. Diese wiederum ist abhängig von der Gemeindegrößenklasse der Gemeinde bzw. des Landkreises. Die Gewichtung dient dazu, die unterschiedliche Zahl der Stimmen wieder aufzuheben und damit die Wahlergebnisse zu vorangegangenen Kommunalwahlen und auch zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen rechnerisch vergleichbar zu machen.

Gegenüber der reinen Division der Zahl der gültigen Stimmen durch die Zahl der Sitze je Gemeindegrößenklasse stellt die hier benutzte Formel:

Gewichtete Stimmen =  $\frac{\text{Zahl der gültigen Stimmen f. d. Partei} \times \text{Gesamtzahl d. gültigen Stimmzettel}}{\text{Gesamtzahl der gültigen Stimmen}}$

eine Verfeinerung dar, die berücksichtigt, dass nicht alle Wählerinnen und Wähler ihr Stimmenkontingent voll ausschöpfen.

## V. Parteien bei den Kommunalwahlen

Folgende Parteien sind bei den Kommunalwahlen 2006 angetreten:

## Bezeichnung der Parteien zu den Kommunalwahlen 2006

| Kurzbezeichnung      | Bezeichnung                                          |
|----------------------|------------------------------------------------------|
| CDU                  | Christlich Demokratische Union Deutschlands          |
| SPD                  | Sozialdemokratische Partei Deutschlands              |
| GRÜNE                | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                |
| FDP                  | Freie Demokratische Partei                           |
| APPD                 | Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands              |
| BüSo                 | Bürgerrechtsbewegung Solidarität                     |
| DIE FRAUEN           | Feministische Partei DIE FRAUEN                      |
| Die Linke.           | Die Linkspartei.                                     |
| Die Tierschutzpartei | Mensch Umwelt Tierschutz                             |
| DKP                  | Deutsche Kommunistische Partei                       |
| FAMILIE              | FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS                         |
| NPD                  | Nationaldemokratische Partei Deutschlands            |
| ödp                  | Ökologisch-Demokratische Partei                      |
| PBC                  | Partei Bibeltreuer Christen                          |
| REP                  | DIE REPUBLIKANER                                     |
| WASG                 | Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative |

## VI. Ergebnisse der Umfrage

### **1.1. Wurde eine Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter beschlossen?**

Ja: 49 Städte und Gemeinden = 17,38 %

Im Vergleich zu der Kommunalwahl 2001 ist ein leichter Anstieg bei den Städten und Gemeinden zu verzeichnen, die eine Reduzierung der Zahlen der Gemeindevertreter beschlossen haben. Im Jahre 2001 waren es etwa 10 Prozent der Städte und Gemeinden gewesen.

### **1.2. Wenn nein, scheiterte der Antrag auf Reduzierung an der Zwei-Drittel-Mehrheit gem. § 38 Abs. 2 HGO?**

Ja: 37 Städte und Gemeinden

Die Auswertung zeigt, dass in annähernd 50 Prozent der Fälle, in denen über eine Verkleinerung beraten wurde, die Verkleinerung letztlich an der 2/3-Hürde gescheitert ist. Damit stellt sich die Frage, ob die gesetzlich geregelte 2/3-Hürde gemäß § 38 Abs. 2 HGO sinnvoll ist, bzw. ob der Gesetzgeber nicht generell die Verkleinerung gestaffelt an Einwohnerzahlen vornehmen sollte.

## **2. Wurde mit den Kommunalwahlen gleichzeitig eine der nachfolgenden Wahl/Abstimmung durchgeführt?**

20 Bürgermeisterwahlen

43 Landratswahlen

142 Ortsbeiratswahl/en

2 Bürgerentscheide

Die Auswertung zeigt, dass in vielen Städten und Gemeinden von einer Bündelung der Kommunalwahlen mit Bürgermeister-Direktwahlen bzw. Landratswahlen Gebrauch gemacht wurde.

### **3.1. Wurde eine Ortsbeiratswahl abgesagt?**

Ja: 16

In 16 Städten und Gemeinden war die neue Regelung des § 82 Abs. 1 Satz 5 HGO einschlägig, wonach eine Ortsbeiratswahl abgesagt werden kann, wenn Wahlvorschläge nicht eingereicht werden oder eine zu geringe Bewerberzahl aufweisen. Die Neuregelung ist damit als sinnvoll zu erachten, wobei weiterhin die Problematik bestehen wird, dass Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte im Laufe der Legislaturperiode handlungs- bzw. beschlussunfähig werden, ohne dass in solchen Fällen eine gesetzlich Handhabe existiert.

### **3.2. Wenn ja,**

- 10 aufgrund fehlender Wahlvorschläge
- 6 aufgrund zu geringer Bewerberzahl auf den Wahlvorschlägen

#### **4. Waren der Bürgermeister oder ein hauptamtlicher Beigeordneter Wahlbewerber?**

- 4.1. Gemeindewahl** Ja: 56 Städte und Gemeinden = 19,88 %
- 4.2. Kreistagswahl** Ja: 126 Städte und Gemeinden = 44,68 %

Von der rechtlich zulässigen Möglichkeit, dass Bürgermeister oder hauptamtliche Beigeordnete gleichzeitig Wahlbewerber bei der Gemeindewahl sind, wurde in 20 % der Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht. Bei der Kreistagswahl war dies in etwa 45 % der Städte und Gemeinden festzustellen.

#### **5.1. Gab es Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Mitgliedern für die Wahlvorstände?**

Ja: 76 Städte und Gemeinden = 26,9 %

#### **5.2. Wurden besondere Aktivitäten unternommen, um Mitglieder für die Wahlvorstände zu gewinnen?**

Ja: 65 Städte und Gemeinden = 23,05 %

#### **5.3. Wenn ja, welche?**

Öffentliche Aufrufe in der Wochenzeitung, Internet, persönliche Ansprache, Umfrage bei Mandatsträgern, Gutscheine als Bonus, Anschreiben an Parteien, Telefonmarketing, Anschreiben an Wahlberechtigte, Aushänge im Rathaus, Anschreiben an Vereine und Verbände, Erhöhung des Erfrischungsgeldes, Einbindung der Ortsvorsteher.

Die meisten Städte und Gemeinden haben angegeben, dass sie die Parteien bzw. Fraktionen aufgefordert haben, Mitglieder zu benennen. Viele Kommunen haben zusätzliche Anstrengungen unternommen, um der rückläufigen Zahl von Ehrenamtlichen entgegenzuwirken. Diese weiteren verstärkten Aktivitäten führen zu zusätzlichen Kosten bei den Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit der Kommunalwahl.

#### **6.1. Wurden Auszählungswahlvorstände gebildet?**

Ja: 275 Städte und Gemeinden = 97,52 %

Es kann festgestellt werden, dass annähernd alle Städte und Gemeinden von der Möglichkeit der Bildung von Auszählungswahlvorständen Gebrauch gemacht haben. Die Möglichkeit, die Stimmmittlung am Wahlsonntag zu beenden bzw. mit dem gleichen Wahlvorstand an den darauffolgenden Tagen weiterzuarbeiten wurde auch dieses Mal nicht angenommen.

**6.2. Wenn ja, wie viele Wahlbezirke wurden jedem Auszählungswahlvorstand zur Stimmmittlung übertragen?**

Durchschnittlich 3 bis 4 Wahlbezirke

**6.3. Wie war die personelle Zusammensetzung der Auszählungsvorstände?**

Bedienstete der Gemeinde: 274 Städte und Gemeinden

Bedienstete des Landkreises: 71 Städte und Gemeinden

Sonstige: Ehrenamtliche, Rentner, Bedienstete des öffentl. Dienstes

Wie auch bei der Kommunalwahl 2001 haben die meisten Städte und Gemeinden die Auszählungswahlvorstände mit eigenen Bediensteten besetzt. Immerhin 71 Städte und Gemeinden haben angegeben, dass Bedienstete des Landkreises eingesetzt werden konnten.

**7.1. Wurden die Wahlvorsteher/Stellvertreter bzw. die sonstigen Mitglieder der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände geschult?**

Ja: 266 Städte und Gemeinden

**7.2. Wenn ja, durch wen und mit welchem finanziellen Aufwand?**

Einsatz von Mitarbeitern der Verwaltung (Wahlamt, Wahlleiter); Schulung durch ekom 21/KGRZ

**8. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und der Auszählungsvorstände?**

Mehrheitlich 16 bis 20 €

Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist im Vergleich zur Kommunalwahl 2001 im Wesentlichen gleich geblieben.

**9. Wurden Briefwahlvorstände berufen oder die Aufgabe der Briefwahlauswertung den allgemeinen Wahlvorständen übertragen?**

Berufung von Briefwahlvorständen: 219 Städte und Gemeinden

Übertragung der Briefwahlauswertung auf die allgemeinen Wahlvorstände:  
118 Städte und Gemeinden

Es zeigt sich insgesamt ein heterogenes Bild, wobei sowohl Briefwahlvorstände als auch allgemeine Wahlvorstände mit der Aufgabe der Briefwahlauswertung betraut wurden. Die Auswertung zeigt, dass beide Möglichkeiten beibehalten werden sollten und insbesondere auch die Möglichkeit bestehen sollte die Briefwahl den einzelnen allgemeinen Wahlvorständen „vor Ort“ zu übertragen.

## **10. Wurden Gemeindeteile auf dem Stimmzettel angegeben?**

Ja: 78 Städte und Gemeinden = 27,66 %

Von der neuen gesetzlichen Regelung, auf dem Stimmzettel Gemeindeteile angeben zu können, haben mehr als ein Viertel der Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht. Damit wird deutlich, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Städten und Gemeinden von der neuen gesetzlichen Regelung Gebrauch gemacht hat.

### **11.1. Werden zusätzliche Bewerberangaben auf dem Stimmzettel als sinnvoll angesehen?**

Ja: 53 Städte und Gemeinden = 18,79 %

Die Mehrheit der Städte und Gemeinden fordert keine weiteren Bewerberangaben auf dem Stimmzettel, was in Anbetracht der damit verbundenen weiteren Vergrößerung des Stimmzettels, der zusätzlichen Kosten sowie der Fehleranfälligkeit nachzuvollziehen ist.

### **11.2. Wenn ja, welche Angaben?**

Vereinzelte Vorschläge u. a.: Anschrift, Beruf, Alter, Bild, Ortsteil bei Namensgleichheit, Junior/Senior

### **11.3. Wer hat diese Angaben gefordert (z. B. Verwaltung, Bürger, Politik)?**

Mehrheitlich die Bürger und die Verwaltung

## **12. Wurden in den Wahllokalen eine oder mehrere Wahlurnen für die verschiedenen Wahlen verwendet?**

Eine Wahlurne: 223 Städte und Gemeinden = 79,08 %

Mehrere Wahlurnen: 53 Städte und Gemeinden = 18,79 %

Von der Möglichkeit, dass die Städte und Gemeinden wählen können, ob sie eine oder mehrere Wahlurnen in den Wahllokalen verwenden, wurde Gebrauch gemacht, was zeigt, dass die neue Regelung, mehrere Wahlurnen aufstellen zu können, durchaus sinnvoll ist.

### **13. In welcher Form wurden die Musterstimmzettel verteilt?**

Zusammen mit der Wahlbenachrichtigung: 25 Städte und Gemeinden

Tagespresse: 37 Städte und Gemeinden

Postwurfsendungen: 41 Städte und Gemeinden

Einwurf in private Hausbriefkästen: 136 Städte und Gemeinden

Auslegung in öffentliche Einrichtungen: 109 Städte und Gemeinden

Sonstige Verteilung: Amtsblatt, Mitteilungsblatt, Internet

Wie bei der Kommunalwahl 2001 haben die meisten Städte und Gemeinden die Musterstimmzettel ausgetragen und in private Hausbriefkästen eingeworfen.

### **14.1. Wurden die Bürger über den Musterstimmzettel hinausgehend über das Wahlrecht informiert?**

Ja: 186 Städte und Gemeinden = 56,96 %

Mehr als die Hälfte der Städte der Städte und Gemeinden haben angegeben, dass sie ihre Bürger – über den Musterstimmzettel hinausgehend – noch über das Wahlrecht informiert haben. Es spricht deshalb einiges dafür, dass eine mangelnde Information der Bürger nicht Ursache für die sinkende Wahlbeteiligung ist.

### **14.2. Wenn ja, in welcher Form (z. B. Bürgerversammlung, Broschüre, Probewahl, Internet)?**

Presse, Internet (Hinweis auf Homepage HMdI), Broschüre, Bürgerversammlung, Schulungen in Vereinen und Seniorengruppen

### **14.3. Gab es auch mehrsprachige Informationen?**

Ja: 2 Städte und Gemeinden

Auffällig ist, dass eine mehrsprachige Information offenbar lediglich in zwei Städten und Gemeinden stattgefunden hat, wobei davon auszugehen ist, dass in den Großstädten und den Sonderstatusstädten hiervon mehr Gebrauch gemacht wird.

#### **14.4. Wenn ja, in welchen Sprachen?**

Türkisch, Polnisch, Russisch, Griechisch, Italienisch

#### **15.1. Welche Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten ergaben sich in den Wahllokalen?**

Größe der Stimmzettel, lange Wartezeiten zu Stoßzeiten

Nach wie vor wird die Größe der Stimmzettel moniert. Dieses wie auch die längeren Wartezeiten in den Wahllokalen spricht dafür, weiterhin die Forderung nach einer Zusage der amtlichen Stimmzettel nach Hause mit der Möglichkeit der Eröffnung einer Urnenwahl oder Briefwahl (Beispiel: Baden-Württemberg) zu erheben.

#### **15.2. Kam es in den Wahllokalen zu Verzögerungen oder zu längeren Wartezeiten bei der Stimmabgabe?**

Ja: 71 Städte und Gemeinden

#### **15.3. Gab es Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Faltung der Stimmzettel?**

Ja: 22 Städte und Gemeinden

#### **16.1. Erfolgte die Auszählung der Stimmen durch das Datenverarbeitungsprogramm „PC-Wahl“, andere DV-Programme oder durch Verwendung von Zähllisten?**

Datenverarbeitungsprogramm „PC-Wahl“: 269 Städte und Gemeinden = 95,39 %

Einsatz des Stimmzählgerätes der Firma Nedap: 13 Städte und Gemeinden = 4,61 %

Andere DV-Programme: 1 Gemeinde = 0,35 %

Verwendung von Zähllisten: 6 Gemeinden = 2,13 %

Von der neu eingeräumten Möglichkeit, Stimmzählgeräte bei der Kommunalwahl einsetzen zu können, wurde von 13 Städten und Gemeinden Gebrauch gemacht. Wegen der Erfahrungen und den näheren Einzelheiten in der Umsetzung wird auf die Antwort des Ministers des Innern und für Sport auf die kleine Anfrage des Abg. Rentsch (FDP) vom 05.04.2006 betreffend Wahlmaschinen in Hessen (Drucks. 16/5473), verwiesen. Die entsprechende Drucksache ist dem Erfahrungsbericht als Anlage beigelegt.

**16.2. Sofern eine Auszählung durch Datenverarbeitung erfolgt ist, wie viele Geräte kamen zum Einsatz?**

Durchschnittlich 13 Geräte

**16.3. Welche Schwierigkeiten gab es bei der Anwendung von „PC-Wahl“?**

Die Städte und Gemeinden haben eine Vielzahl von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Datenverarbeitungsprogramms „PC-Wahl“ vorgetragen. Diese vor allem technisch bedingten Probleme werden der ekom 21 gesondert und direkt zugeleitet.

**17.1. Wie wird die Reduzierung der Stapelbildung bei der Stimmzettelsortierung am Wahlabend bewertet?**

Positiv: 269 Städte und Gemeinden = 95,39 %

**17.2. Wenn negativ, was waren die Gründe?**

Trendmeldung hatte weniger Aussagekraft

**18. Wie wird die neue Form der Wahlniederschrift bewertet?**

Mehrheitlich positiv

**19. Wann stand das Trendergebnis am Wahltag fest?**

Mehrheitlich gegen 20.00 Uhr

**20. Wann stand das vorläufige Endergebnis fest?**

Mehrheitlich am 27.03.2006

**21. Wann tagte der Wahlausschuss zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses?**

Mehrheitlich am 30.03.2006 bzw. 03.04.2006

**22. Wie hoch ist der Prozentsatz der unverändert angenommenen Stimmzettel (Stapel 1), der Stimmzettel mit angekreuzten Bewerbern (Stapel 2) und der ungültigen Stimmzettel (Stapel 3) zur Gesamtzahl der Stimmzettel?**

|                       |                                               |
|-----------------------|-----------------------------------------------|
| Stimmzettel Stapel 1: | 37,90 % (unveränderte Stimmzettel)            |
| Stimmzettel Stapel 2: | 59,99 % (panaschierte/kumulierte Stimmzettel) |
| Stimmzettel Stapel 3: | 3,06 % (ungültige Stimmzettel)                |

Für den Kreis der Mitgliedsstädte und –gemeinden ist festzustellen, dass in ganz erheblichem Umfang von der Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens Gebrauch gemacht wird. Dies mag ein abweichendes Bild im Vergleich zu den größeren Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen sein, zeigt aber, dass das System von Kumulieren und Panaschieren zumindest auf Gemeindeebene angenommen wird. Insgesamt ist festzustellen, dass sich das personalisierte Wahlsystem in kleineren Einheiten bewährt hat.

Festzustellen ist außerdem, dass die Zahl der ungültigen Stimmzettel im Vergleich zu den Kommunalwahlen 1997 sowie 2001 annähernd gleich geblieben ist.

**23.1. Erfolgte ein Einspruch gegen die Wahl?**

Ja: 10 Städte und Gemeinden = 3,55 %

Erfreulicherweise erfolgte lediglich in 10 Städten und Gemeinden ein Einspruch gegen die Wahl.

**23.2. Wenn ja, wurde die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften erreicht?**

Ja: 4 Städte und Gemeinden

Die Einführung von Unterstützungsunterschriften in § 25 Abs. 1 KWG hat offenbar bewirkt, dass sich die Zahl der zulässigen Einsprüche reduziert hat.

**23.3. Was sind die Einspruchsgründe?**

Neutralitätspflichtverletzung des Wahlleiters; keine paritätische Besetzung der Wahlvorstände; Stimmzettelauswertung; Abweichung von Stimmabgabevermerken zu abgegebenen Stimmzetteln; Wahlaussage einer Partei; falsche Abläufe bei Tätigkeit der Auszählungswahlvorstände; Unregelmäßigkeiten im Briefwahlvorstand

**24.1. Gab es im Vorfeld der Wahl Kritik der Bürger am Wahlverfahren?**

Ja: 169 Städte und Gemeinden = 59,93 %

## 24.2. Wenn ja, was wurde schwerpunktmäßig kritisiert (Stichworte)?

Wahlverfahren zu schwer; Größe der Stimmzettel; Schwierigkeiten für ältere Menschen; Briefwahlunterlagen für Ehegatten und Kinder dürfen nicht ausgehändigt werden, sondern müssen auf dem Postweg zugesandt werden; zu viele Bewerber; zu hohe Kosten.

Insbesondere die Größe der Stimmzettel bei der Kreistagswahl wird von Bürgern kritisiert. Festzustellen ist, dass sich offenbar gerade die älteren Bürger aufgrund des komplexen Wahlsystems und der Vielzahl von Informationen auf dem Stimmzettel überfordert fühlen. Dies führte zu einigem Erklärungsbedarf in den Wahllokalen. Auf völliges Unverständnis stößt auch nach wie vor die Tatsache, dass Briefwahlunterlagen für Ehegatten und Kinder nicht mit ausgehändigt werden dürfen, sondern auf dem Postweg versandt werden müssen.

## 25. Weitere Anmerkungen zur Wahl:

- Einwirkung auf ekom 21/KGRZ: Testwahlen früher
- Steigerung der Wahlbeteiligung
- Bessere Absprachen HSL, Kreiswahlleiter, ekom 21/KGRZ
- Wahlbenachrichtigungskarten sind teilweise nicht angekommen
- keine Änderung amtlicher Vordrucke kurz vor der Wahl

## VII. Forderungen zur Novellierung des Kommunalwahlrechts

Die Städte und Gemeinden haben eine Vielzahl von bedenkenswerten Änderungsvorschlägen für das Kommunalwahlgesetz sowie die Kommunalwahlordnung unterbreitet. Nachfolgend werden die zentralen Forderungen, die am häufigsten vorgetragen wurden, aufgelistet. Weiterhin werden ergänzende Anregungen seitens der Geschäftsstelle vorgeschlagen, die aufgrund der Beratungspraxis für notwendig erachtet werden.

### Zentrale Forderungen der Städte und Gemeinden

- Zusendung des amtlichen Stimmzettels nach Hause, mit der Möglichkeit, Urnenwahl oder Briefwahl durchzuführen (Beispiel: Baden-Württemberg)
- Erleichterung der Briefwahlvoraussetzungen (keine Angabe von Gründen; Herausgabe von Briefwahlunterlagen an Familienangehörige)
- Beteiligung des Landes an den Kosten für die Durchführung der Kommunalwahlen bzw. Beteiligung der Landkreise an der Durchführung der Kreistagswahlen
- Mehr Informationen und Kampagnen seitens der Landesregierung
- Erhöhung der Wahlbeteiligung durch eine Bündelung von Wahlen

### **Ergänzende Anregungen von der Geschäftsstelle:**

- Anzahl der Parlamentssitze per Gesetz reduzieren, neue Einwohnerzahlen zugrunde legen
- Abschaffung der Pflicht-Ausländerbeiräte
- Überarbeitung der Regelung, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf (§ 4 Abs. 2 Satz 1 KWG) sowie der Regelung, dass Vertrauenspersonen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein dürfen (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWG)
- Überarbeitung der Regelung, dass Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen keine Bewerber sein dürfen (§ 11 Abs. 3 KWG)
- Regelung der Herausgabe von Daten an Wahlbewerber und Dritte, die über die öffentliche Bekanntmachung hinausgehen
- Überarbeitung der Regelung über die Bildung von Briefwahlvorständen (§ 4 Abs. 11 KWO)
- Klarstellung der Regelung über den Ausschluss des Wahlrechts bei der Bestellung eines Betreuers für alle Angelegenheiten (§ 31 Nr. 1. HGO)
- Anforderungen an das Wahlverfahren bei mittelbaren Wahlen, die die gemeindlichen Organe durchzuführen haben, insbesondere an das Verhältniswahlverfahren (§ 55 Abs. 4 HGO)

### **VIII. Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht haben und das immer noch neue Wahlrecht auch bei dieser Kommunalwahl gut angenommen wurde. Festzustellen bleibt allerdings, dass die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2006 wie im übrigen bei allen anderen Wahlen der letzten Jahre weiter erheblich zurückgegangen ist. Dies hängt nach unseren Erfahrungen weniger mit dem Wahlrecht, als vielmehr mit der allgemeinen Politikverdrossenheit und dem Verlust von Glaubwürdigkeit in die Politik insgesamt zusammen. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung sollte vorrangiges Ziel der Überlegungen sein.

Festzustellen ist, dass die Städte und Gemeinden bei der Wahlvorbereitung und -durchführung die an sie gestellten erheblichen Anforderungen hervorragend gemeistert haben und auch der Ablauf im Wahllokal sowie die Auszählung der Stimmen – bis auf wenige Ausnahmen – außerordentlich gut verliefen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund beabsichtigt, den Erfahrungsbericht und die daraus resultierenden Forderungen der Landesregierung und den Fraktionen im Hessischen Landtag zuzuleiten

**Anlage:**

Kleine Anfrage des Abg. Rentsch (FDP) vom 05.04.2006 betreffend Wahlmaschinen in Hessen und Antwort des Ministers des Innern und für Sport (Drucks. 16/5473)

**Dezernat 2 - Adr/Hg**

**Nr. 11 – ED 95 vom 07.09.2006**

**Schelzke  
Geschäftsführender Direktor**



# HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2006

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rentsch (FDP) vom 05.04.2006**

**betreffend Wahlmaschinen in Hessen**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wo wurden in Hessen bei der Kommunalwahl 2006 Wahlmaschinen eingesetzt?

Bei den Kommunalwahlen am 26. März 2006 wurden für die Kreis-, Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen Wahlgeräte in folgenden Städten und Gemeinden eingesetzt:

- Stadt Lampertheim,
- Stadt Viernheim,
- Stadt Weiterstadt,
- Stadt Bad Soden am Taunus,
- Stadt Dietzenbach,
- Stadt Langen,
- Stadt Obertshausen,
- Gemeinde Alsbach-Hähnlein,
- Gemeinde Eppertshausen,
- Gemeinde Erzhausen,
- Gemeinde Niestetal,
- Gemeinde Villmar,
- Gemeinde Niedernhausen.

In der Gemeinde Villmar wurde auch die gleichzeitig stattfindende Bürgermeisterdirektwahl mit Wahlgeräten durchgeführt.

Frage 2. Auf welcher Technik basieren diese Wahlmaschinen?

In allen vorgenannten Städten und Gemeinden wurden für die Kreis-, Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen Wahlgeräte des Typs ESD2, Hardware-Version 1.02 und 2.00, mit Steuerungsprogramm Software-Version SSD2 1.06 der Firma N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek NEDAP aus Groenlo (Niederlande) eingesetzt. Das Wahlgerät ESD2 mit dem Steuerungsprogramm SSD2 1.06 ist ein elektrisch betriebenes Wahlgerät, welches der Abgabe und Zählung von Wählerstimmen bei allgemeinen Kommunalwahlen dient; es ist das erste Wahlgerät, welches die Anforderungen des neuen Kommunalwahlrechts umsetzen kann. Das im Wahlgerät enthaltene Steuerungsprogramm SSD2 ermöglicht den Ablauf von Verhältnis- und Mehrheitswahlen; es können dabei bis zu vier Wahlen an einem Gerät durchgeführt werden. Es ersetzt dabei die Wahlkabine, Stimmzettel und Wahlurne und besteht aus einem Hauptteil, an dem die Stimmen abgegeben und gespeichert werden können, und einer über ein Kabel damit fest verbundenen Bedieneinheit, mit der der Wahlvorstand das Wahlgerät freigeben kann. Der Hauptteil besteht unter anderem aus

- einem Tastentableau, welches die zugelassenen Wahlvorschläge mit allen Bewerberinnen und Bewerbern gerätespezifisch darstellt,
- einem Display, welches u.a. dem Wähler Informationen über seine Stimmabgabe gibt,

- einem Drucker, welcher zum Ausdruck des Prüfprotokolls und zur Ausgabe des Wahlergebnisses dient, und
- Kabinenwänden.

Die wahlspezifischen Daten werden über ein Speichermodul, das in einem speziellen Steckplatz an der Rückseite des Geräts eingesteckt wird, in das Wahlgerät geladen. Die Stimmabgaben der Wählerinnen und Wähler, die mittels des Tastentableaus erfolgen, werden elektronisch auf dem Speichermodul gespeichert; dabei beherrscht das Wahlgerät alle Stimmabgabemöglichkeiten des § 18 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218).

Frage 3. Gab es bei diesem Einsatz Bedenken hinsichtlich der Bedienung durch Bürger oder bei der Feststellung der Ergebnisse?

Die Kommunalwahlen werden von den Landkreisen und von den Städten und Gemeinden in kommunaler Selbstverwaltung durchgeführt. Dementsprechend entscheiden die Kommunen auch eigenverantwortlich über den Einsatz von Wahlgeräten. Bedenken oder besondere Vorkommnisse hinsichtlich der Bedienung der Wahlgeräte durch Bürger oder bei der Feststellung der Ergebnisse sind nicht bekannt. Geringe Software-Probleme hat es zum Teil bei der Ermittlung der Briefwahlergebnisse gegeben, die aber ohne Auswirkungen blieben.

Frage 4. Gibt es seitens der Landesregierung rechtliche Bedenken beim Einsatz von Wahlmaschinen?

Rechtliche Bedenken beim Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen und Abstimmungen bestehen nicht. Die Wahlgeräte der Firma NEDAP des Typs ESD1 sind bereits seit mehreren Jahren bundesweit bei verschiedenen Wahlen im Einsatz und Wahlgeräte des Typs ESD2 wurden bereits in Rheinland-Pfalz bei den dortigen Kommunalwahlen ohne Beanstandung eingesetzt. Generell sind bei einem jahrzehntelangen Einsatz von Wahlgeräten in der Bundesrepublik Deutschland Unregelmäßigkeiten bei der Wahlhandlung oder der Ergebnisermittlung noch nicht aufgetreten.

Der Einsatz von Wahlgeräten bei allgemeinen Kommunalwahlen richtet sich nach § 18 Abs. 2 KWG und der dazu erlassenen Wahlgeräteverordnung (WahlGV) vom 12. Oktober 2005 (GVBl. I S. 715). Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 WahlGV dürfen Wahlgeräte bei Kommunalwahlen nur eingesetzt werden, wenn ihre Bauart zugelassen und ihre Verwendung genehmigt ist. Die Bauartzulassung kann vom Hersteller beim Innenministerium beantragt werden. Durch die Bauartzulassung wird festgestellt, dass Wahlgeräte einer bestimmten Bauart für die Verwendung bei Wahlen oder Abstimmungen geeignet sind; sie kann bei Kommunalwahlen erteilt werden, wenn ein Wahlgerät den Richtlinien für die Bauart von Wahlgeräten nach der Anlage 1 der WahlGV und den für die jeweilige Wahl geltenden Bestimmungen entspricht. In der "Richtlinie für die Bauart von Wahlgeräten zum Einsatz bei Kreis-, Gemeinde-, Ortsbeirats- und Ausländerbeiratswahlen" ist nach dem Vorbild entsprechender Richtlinien für den Einsatz von Wahlgeräten beim Bund oder in Rheinland-Pfalz detailliert vorgegeben, welche technischen Anforderungen ein Wahlgerät erfüllen muss. Um die Einhaltung der technischen Spezifikationen fachlich zu überprüfen, kann das Ministerium verlangen, dass der Hersteller auf seine Kosten einen entsprechenden Nachweis einer geeigneten Stelle erbringt.

Für die bei der Kommunalwahl am 26. März 2006 eingesetzten Typen der Wahlgeräte hat der Hersteller auf einen entsprechenden Antrag auf Bauartzulassung jeweils Prüfberichte der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt übergeben, nach welchen die geprüften Baumuster die Anforderungen der Richtlinie erfüllen, wenn die Speichermodule vom Anwender korrekt, den durchzuführenden Wahlen entsprechend (richtige Auswahl der Wahltypen- und Parameterwerte) und unter Beachtung der in den Prüfberichten genannten Hinweise programmiert werden. Da nach dem Ergebnis der Baumusterprüfung die Wahlgeräte den Anforderungen der Anlage 1 zur WahlGV entsprechen und keine sonstigen Versagungsgründe vorlagen, wurde mit Bescheid vom 13. Februar 2006 die Bauartzulassung nach § 1 Abs. 3 WahlGV erteilt; die Genehmigung zum Einsatz der Wahlgeräte wurde ebenfalls am 13. Februar 2006 erteilt.

Frage 5. Wer ist bzw. sind Hersteller dieser Maschinen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6. Wie gestaltet sich das Zulassungsverfahren für Wahlmaschinen?  
Werden Wahlmaschinen nach Lieferung und vor dem Einsatz bei Wahlen nochmals auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft?

Für die Frage nach der Gestaltung des Zulassungsverfahrens siehe Antwort auf Frage 4.

Wahlgeräte werden bei Kommunalwahlen mehrfach vor der Wahl auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben bei Europa- und Bundestagswahlen muss der Hersteller jedem der in den Verkehr gebrachten Wahlgeräte eine Erklärung über die Baugleichheit des mit dem in der Bauartzulassung identifizierten und geprüften Baumusters (Baugleichheitserklärung) beifügen. Darüber hinaus müssen nach §§ 4 Abs. 1, 15 WahlGV die Gemeinden, die Wahlgeräte einsetzen wollen, sicherstellen, dass nur Wahlgeräte verwendet werden, die nach Bestimmung des Wahltages anhand der Bedienungsanleitungen und Wartungsvorschriften vom Hersteller oder der Gemeinde überprüft worden sind und deren Funktionstüchtigkeit festgestellt worden ist. Der Wahlvorstand muss vor Beginn der Stimmabgabe feststellen, dass

- der Inhalt der gerätespezifischen Darstellung der Wahlvorschläge mit dem amtlichen Stimmzettel übereinstimmt,
- sämtliche Zähl- und Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe auf null stehen oder gelöscht sind und
- nicht benötigte Zähl- oder Speichervorrichtungen gegen eine Stimmabgabe gesperrt sind.

Daneben wurde der Einsatz der Wahlgeräte unter anderem nur mit der Auflage genehmigt, dass auch der Wahlvorstand die Richtigkeit des programmierten Wahltyps und der Parametereinstellungen anhand des vom Wahlgerät erstellten Prüfprotokolls kontrolliert und bestätigt.

Wiesbaden, 22. Mai 2006

**Volker Bouffier**